

FAQs – Schwangerschaft im Studium und Studieren mit Kind

Ich bin schwanger! Darf ich weiterstudieren?

Studienabschnitt 1-2:

JA! Es gibt einzelne Lehrveranstaltungen, die du während deiner Schwangerschaft nicht absolvieren darfst. Hier ist die Uni jedoch sehr bemüht, Alternativen für dich zu finden, sodass du trotzdem zur SIP antreten kannst. Wie viele LVs du nachholen oder in Form einer Ersatzleistung abarbeiten musst, kommt ganz darauf an, in welchem Jahr du aktuell studierst. Am besten du meldest dich zu Anfang gleich bei uns, dann können wir deine individuelle Situation besprechen.

Studienabschnitt 3:

Das Absolvieren der Praktika im 5. Jahr, sowie das KPJ, sind während der Schwangerschaft leider nicht erlaubt. Dennoch gibt es aktuell, besonders für das fünfte Jahr, immer wieder individuelle Alternativstundenpläne, durch die man während der Schwangerschaft die Seminare mehrerer Tertiale gleichzeitig absolvieren und nach der Geburt die Praktika nachholen kann (z.B in den Ferien), um möglichst wenig Zeit im Studium zu verlieren. Das fünfte Jahr stellt diesbezüglich in vielerlei Hinsicht einen Sonderfall dar. Bist du also schwanger oder planst dies für das fünfte Jahr, so melde dich bitte unbedingt bei uns!

Informationen bezüglich „Schwangerschaft und Studium“ findest du außerdem auf der Website der MUW unter diesem Link:

<https://www.meduniwien.ac.at/web/studierende/service-center/studierendenberatung/studieren-mit-kind-und-als-schwangere/>

Ich bin schwanger! Darf ich gleich nach der Geburt wieder zur Uni gehen?

Natürlich! Sofern es dir und deinem Baby gut geht, steht dem nichts im Wege. Selbstverständlich hättest du jedoch die Möglichkeit, dir jederzeit während der Schwangerschaft und nach der Geburt eine Auszeit zu nehmen. Die Mutterschutzfrist von 8 Wochen vor und nach der Geburt kannst, musst du aber nicht in Anspruch nehmen, da du in keinem Angestelltenverhältnis zur Uni stehst. Auch hier legen wir dir ans Herz, zu uns in eine Sprechstunde zu kommen, um deine individuelle Situation zu besprechen.

Ich bin schwanger! Darf ich die LV „Organmorphologie I- III“ absolvieren?

Leider nein! OM ist aufgrund der Formalindämpfe in der Luft und wegen des potentiellen Hautkontaktes mit Formalin während der Schwangerschaft und Stillzeit leider nicht möglich. Hier ist die Uni allerdings sehr entgegenkommend! Du darfst als werdende Mutter auch ohne OM zur SIP antreten und das Jahr abschließen bzw. aufsteigen, sofern du alle anderen LVs, wie zB. „Bilddiagnostik zu OM“ positiv absolvierst. Je nach OM-Kurs kannst du diesen im Folgejahr an deinem freien Nachmittag nachholen. Wie immer gilt auch hier: Am besten du meldest dich bei uns zur persönlichen Beratung!

Ich bin studierende Mutter/studierender Vater. Gibt es Unterstützung seitens der Uni?

Ja! Als Studierende(r) mit Kind hast du die Möglichkeit, dich vor allen anderen Kollegen für eine Kleingruppe anzumelden. Das bedeutet, dass du dir den Stundenplan aussuchen kannst, der für dich und deine Familie am besten passt. Eine kurze Erklärung zur Voranmeldung findest du auf der Website der MUW unter diesem Link:

<https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studium/Humanmedizin/Voranmeldung-Info-2018.pdf>

Außerdem gibt es für Eltern, je nach logistischer Möglichkeit, die Option, für einzelne(!) Seminare die Kleingruppe zu tauschen, sollte es zu Betreuungsengpässen kommen. In dem Fall einfach eine E-Mail an den betreffenden Kontakt (siehe m3e) mit einer kurzen Erklärung deiner Problematik, verfassen. Die meisten Koordinatoren und Professoren sind auch hier sehr entgegenkommend und finden eine Alternative! Solltest du jedoch einmal ein Problem mit einer zuständigen Person bekommen, so melde dich jederzeit bei uns!

Ich bin vor kurzem Mutter/Vater geworden. Darf ich mein Baby mit zur Uni nehmen?

Grundsätzlich gilt hier: JA, sofern der Unterricht dadurch nicht gestört wird! Vor allem in den Vorlesungen bzw. den Veranstaltungen in den großen Hörsälen ist das kein Problem. Solltest du dein Baby in ein Kleingruppenseminar mitnehmen wollen, so gilt auch hier, dass es grundsätzlich erlaubt ist, jedoch legen wir dir hier ans Herz, dies im Voraus per Mail bei deiner LehrveranstaltungsleiterIn anzukündigen und ggf. nachzufragen.

In den meisten Praktika ist es leider nicht möglich, sein Baby mitzunehmen. Auch hier gilt jedoch im Notfall: „Fragen kostet nichts!“

Gibt es eine Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder studierender Eltern der MUW?

Ja, es gibt einen Kindergarten für Studierende der MUW. Die Problematik dabei ist, dass dieser Kindergarten auch den Angestellten der MUW zur Verfügung steht und die Plätze somit rar sind. Falls du dich für den „Martha-Wolf-Kindergarten“ in der Van-Swieten-Gasse interessierst, so ist es wichtig, dass du dich ehestmöglich für den Kindergartenplatz bewirbst. Die Anmeldung erfolgt via MedCampus und ist dementsprechend erst möglich, wenn du bereits für das Studium inskribiert bist. Für genauere Infos zur Anmeldung, melde dich bitte bei uns.

Gibt es die Möglichkeit, zu anderen studierenden Eltern Kontakt aufzunehmen?

JA! Im Oktober 2018 haben wir eine eigene Facebookgruppe für studierende Eltern ins Leben gerufen. Hier vereinbaren wir Treffen, informieren über Neuerungen für Studierende mit Kind an der Uni, erinnern euch an die Voranmeldefrist und klären euch über die Antragsstellung des Kinderfonds auf.

Du findest die Gruppe unter dem Namen „Eltern an der MedUni Wien“. Wir freuen uns über deinen Beitritt und gemeinsamen Austausch!

Ich werde Mutter/Vater! Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung?

1. Familienbeihilfe

Jede Familie, deren Lebensmittelpunkt Österreich darstellt und deren Kind im gemeinsamen Haushalt in Österreich lebt, hat Anspruch auf monatliche Familienbeihilfe. Im ersten Lebensjahr beträgt die Familie aktuell ca. 170 Euro pro Kind pro Monat.

Für Kinder, die in Österreich geboren werden, erfolgt die Antragstellung automatisch. Ein Informationsschreiben wird kurz nach der Geburt per Post zugesandt. Weitere Informationen zum Thema „Familienbeihilfe“ findest du hier:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080711.html#Voraussetzungen>

2. Kinderbetreuungsgeld bzw. „Karenzgeld“

Erfüllst du die entsprechenden Voraussetzungen (Versicherung in Ö, MKP-Untersuchungen, Lebensmittelpunkt in Ö, etc.), so hast du Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld. Das Kinderbetreuungsgeld muss, anders als die Familienbeihilfe, extra beantragt und kann einige Monate rückwirkend ausbezahlt werden. Am besten du beschäftigst dich bereits in der Schwangerschaft mit den diversen Bezugsmodellen und Anspruchsvoraussetzungen, sodass du dich nach der Geburt nicht mehr damit auseinandersetzen musst. Hier zahlt es sich wirklich aus, sich ausreichend über die Anspruchsvoraussetzungen im Vorhinein zu informieren, hat man hier als Studierende doch die Chance, je nach Bezugsmodell, auf insgesamt +/- 12.000 Euro Unterstützung zurückgreifen zu können. Nähere Informationen findest du auf dieser Website:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080620.html>

Da das Thema sehr schnell recht unübersichtlich werden kann, möchten wir dir hier ans Herz legen, dich zusätzlich telefonisch von der Arbeiterkammer Wien individuell beraten zu lassen.

3. Wochengeld

Arbeitest du neben dem Studium und bist hierfür entsprechend versichert (CAVE: Bist du selbstversichert und arbeitest als Studierende geringfügig, so ist es absolut essentiell, dass du über das Modell „Selbstversicherung für geringfügige Beschäftigung“ und NICHT über jenes der „Selbstversicherung für Studierende“ versichert bist!! Ein kurzfristiger Wechsel ist möglich), so hast du Anspruch auf Wochengeld in der Zeit des Mutterschutzes (8 Wochen vor und 8 Wochen nach Geburt). Für geringfügig Angestellte beträgt das Wochengeld momentan 9,12 Euro pro Tag, ab dem ersten Tag des Mutterschutzes. Insgesamt hast du hierbei also die Chance auf +/- 1000 Euro Verdienst in den zwei Monaten vor und nach der Geburt, in denen du per Gesetz nicht arbeiten darfst.

Weitere Informationen findest du hier:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.082100.html>

4. Studienbeihilfe

Beziehst du aktuell Studienbeihilfe, so solltest du, nach der Geburt deines Kindes, einen neuen Antrag stellen. Als Mutter oder Vater hast du Anspruch auf mehr Geld pro Monat!!

Auch wenn du momentan kein Anrecht auf Studienbeihilfe hast oder schon einmal abgelehnt wurdest, so macht es absolut Sinn, nach der Geburt (Geburtsurkunde deines Kindes wird benötigt!) einen neuen Antrag zu stellen. Als Mutter oder Vater wirst du bei der

Berechnung der Studienbeihilfe bereits in einer höheren Kategorie eingereicht und deine Chancen auf Beihilfe steigen.

Weitere Infos findest du hier: <https://www.stipendium.at/stipendienstellen/wien/standort/>

5. Last but not least: Der Kinderfonds der ÖHMed Wien!

Studierende Eltern haben einmal im Semester Anspruch auf Förderung von der ÖHMed Wien, völlig unabhängig von ihrer finanziellen Situation! Je nach Alterskategorie können bis zu 350 Euro pro Semester ausgezahlt werden. Gemeinsam mit einigen notwendigen Dokumenten, ist der Antrag online gegen Ende des Semesters einzureichen. Der genaue Zeitraum wird über den Newsletter, per Mail und in diversen Facebookgruppen zeitgerecht veröffentlicht. Infos dazu (Richtlinien und Antragsformular) findest du unter diesem Link: <https://oehmedwien.at/services/sozialfonds/>. Bitte informiere dich bereits frühzeitig über alle notwendigen Dokumente, damit du am Semesterende alles parat hast.